

§ 1 Allgemeines

Gegenstand des Vertrags ist die Durchführung von Schimmelpilz-Untersuchungen, -beratung, die Erstellung von Gutachten sowie die Begleitung von Schimmelpilz-Sanierungsprojekten.

Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Bestimmungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 2 Auftrag

Der Auftrag kann telefonisch, mündlich oder schriftlich erteilt werden. Spätestens zum Ortstermin wird der Umfang der Untersuchungen, das Gutachtenthema und der Verwendungszweck des Gutachtens vereinbart.

Die Annahme des Auftrages sowie mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Sachverständigen. Werden die Untersuchungen im beiderseitigen Einvernehmen begonnen, bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des Auftrag nicht.

Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens wird vom Sachverständigen nach den geltenden Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

§ 3 Durchführung des Auftrages

Der Sachverständige führt seine gutachterliche und beratende Tätigkeit persönlich durch.

Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Zuziehung von Sachverständigen anderer Disziplinen erforderlich, so erfolgt deren Beauftragung durch den Auftraggeber, bzw. in Absprache mit ihm.

Der Sachverständige ist berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des Auftraggebers die notwendigen und üblichen Untersuchungen (z.B. Laboruntersuchungen) und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzuziehen, Nachforschungen anzustellen, Besichtigungen vorzunehmen sowie Fotos und Zeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Soweit hier unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, ist dazu die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Der Gutachter hat das Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist zu erstellen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Sachverständigen notwendigen, sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den Sachverständigen bei seiner Arbeit zu unterstützen und ihm den Zugang zum Untersuchungs- bzw. Begutachtungsobjekt zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Sachverständigen unverzüglich auf Änderungen hinzuweisen, die für das Gutachten von Belang sind.

Der Auftraggeber darf dem Sachverständigen keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellungen oder das Ergebnis seines Gutachtens verfälschen können.

§ 5 Schweigepflicht des Sachverständigen

Der Sachverständige unterliegt gemäß § 203 Abs. 2 Nr. 5 StGB einer mit Strafe bewehrten Schweigepflicht. Dementsprechend ist es ihm auch vertraglich untersagt, das Gutachten selbst oder Tatsachen oder Unterlagen, die ihm im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit anvertraut worden oder sonst bekannt geworden sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

Diese Schweigepflicht gilt auch für alle im Betrieb des Sachverständigen mitarbeitenden Personen. Der Sachverständige hat dafür zu sorgen, dass die Schweigepflicht von den genannten Personen eingehalten wird.

Der Sachverständige ist zur Offenbarung, Weitergabe oder eigenen Verwendung der bei der Gutachtenerstattung erlangten Kenntnis befugt, wenn er auf Grund von gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet ist oder sein Auftraggeber ihn ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet.

§ 6 Urheberrecht

Der Sachverständige hat an dem von ihm erstellten Gutachten das Urheberrecht.

Der Auftraggeber darf das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck verwenden. Die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung und Veröffentlichung eines Gutachtens sind nur dann statthaft, wenn der Sachverständige hierzu ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

§ 7 Honorar

Grundlage für die Vergütung sind die im Vertrag vereinbarten Leistungen und Preise, bzw. Preise für Leistungen, die in der zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Preisliste angeführt sind.

Der Sachverständige kann Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe der jeweiligen Vorauszahlungen ist im Vertrag anzugeben. Der Sachverständige ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden.

Der Sachverständige hat einen Anspruch darauf, die ihm entstandenen Aufwendungen, die für die Erstellung des Gutachtens notwendig sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Das volle Honorar wird mit Überreichung des Gutachtens an den Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person fällig. Bereits bezahlte Vorauszahlungen werden angerechnet.

Die Leistungen des Sachverständigen, sowie Auslagen, die der Sachverständige in Rechnung stellt, unterliegen der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Gutachtens fällig. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Der Sachverständige ist befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

§ 8 Gewährleistung

Bei Mängeln im Gutachten kann der Auftraggeber zunächst die Nachbesserung des Gutachtens verlangen.

Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert, oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber die Wandelung des Vertrages oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen.

Mängel müssen dem Sachverständigen unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

§ 9 Kündigung

Auftraggeber und Sachverständiger können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Wichtige Gründe, die den Auftraggeber zur Kündigung berechtigen, sind z.B. ein Verstoß gegen die Pflichten zur objektiven, unabhängigen und unparteiischen Gutachtenerstattung bzw. bei Stellung eines Insolvenzantrags.

Wichtige Gründe, die den Sachverständigen zur Kündigung berechtigen, sind u.a. die Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers; der Versuch unzulässiger Einwirkung des Auftraggebers auf den Sachverständigen, der das Ergebnis des Gutachtens verfälschen kann; wenn der Auftraggeber in Schuldnerverzug gerät; wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall gerät; wenn der Sachverständige nach Auftragsannahme feststellt, dass ihm die zur Erledigung des Auftrages notwendige Sachkunde fehlt.

Wird der Vertrag aus wichtigem Grunde gekündigt, den der Sachverständige zu vertreten hat, so steht ihm eine Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Teilleistung nur insoweit zu, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.

In allen anderen Fällen behält der Sachverständige den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall keinen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser mit 40% des Honorars für die vom Sachverständigen noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart.

§ 10 Haftung

Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einem mangelhaften Gutachten beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht hat. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständige bei Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Der Sachverständige hat eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Allianz AG.

Gibt der Auftraggeber das Gutachten an Dritte weiter, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund des Gutachtens entstehen. Er stellt den Gutachter entsprechend von Haftungsansprüchen Dritter frei.

§ 11 Datenschutzerklärung

Die im Anhang zu diesen AGB angeführten Datenschutzbestimmungen sind Teil dieser AGB.

§ 12 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Ort der Erfüllung ist der Geschäftssitz des Sachverständigen, der Gerichtsstand ist München.

§ 13 Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

München, 6t. HJuni 2024 - AGB-Schimmel-24-1.doc

Anhang: Datenschutzerklärung

Anhang: Datenschutzbestimmungen**1. Verantwortlicher**

Thomas Möller Sachverständiger für Schimmelpilz Brunhamstraße 43 81249 München	Tel. 089-871 2454 Mail: info@schimmelpilz-gutachter.com www.schimmelpilz-gutachter.com
---	---

2. Allgemeines

Die hier aufgeführte Datenschutzerklärung informiert Sie über den Umfang und den Zweck der Erhebung personenbezogener Daten zur Verarbeitung der von Kunden für Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten zur Verfügung gestellten Daten, sowie Daten, die durch den Betrieb unserer Internet-Auftritte vom Betreiber des Internet-Servers genutzt werden.

Die Datenerhebung und -weitergabe entspricht den Anforderungen der DSGVO und des BDSG. Die persönlichen Daten werden entsprechend dieser Vorschriften vertraulich behandelt.

3. Personenbezogene Daten

Zur Durchführung unserer Untersuchungen und Erstellung von Gutachten werden personenbezogene Daten nur in dem Umfang genutzt, die zur Durchführung dieser Arbeiten notwendig sind. Diese Datenerhebung entspricht dem berechtigten Interesses nach der DSGVO. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben, genutzt, verwertet und an Dritte weiter geleitet, wie dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt oder durch den Kunden bzw. Nutzer der Webseite zugestimmt wurde.

Der Websitebetreiber erhebt für den Betrieb des Webseiten-Hosting Daten über Zugriffe auf die Website und speichern diese als „Server-Logfiles“ auf dem Server der Website ab (z.B. die verwendete IP-Adresse, Zugriffszeit auf die Webseite, verwendeter Browser, verwendetes Betriebssystem, usw.).

Die Server-Logfiles werden für maximal 7 Tage gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Die Speicherung dieser Daten erfolgt aus Sicherheitsgründen, um z.B. Missbrauchsfälle aufklären zu können. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen bis der Vorfall endgültig geklärt ist.

Zur Aufnahme des Kontakts mit uns werden unsere E-Mail-Adresse und die Telefonnummer auf den Webseiten zur Verfügung gestellt. Wir verwenden kein Kontaktformular auf den Webseiten.

Wir verwenden keine Cookies, nutzen keine Webanalysedienste oder Social-Media Plug-Ins. Wir versenden keine Newsletter an Kunden oder an Dritte.

4. Rechte der Kunden und Nutzer der Webseiten

Sie haben als Nutzer das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden.

Sie haben das Recht auf Berichtigung falscher Daten und das Recht auf Beschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie deren Löschung. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Sofern Ihr Wunsch nicht einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten entgegensteht, dann haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten.

Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr benötigt werden gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.